



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: Dienstag, 16.03.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:07 Uhr
Ort: Gemeinde Gmund a. Tegernsee, Tölzer Str. 4, Neuereuthersaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alfons Besel

Schriftführer: Florian Ruml

stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Tobias	
Berghammer, Josef	
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister
Ettenreich, Bernd	
Ettstaller, Martina	
Floßmann, Florian	
Huber, Franz	
Huber, Johann	
Huber, Michael	
Kaufersch, Maria	
Kohler, Korbinian	
Kozemko, Herbert	Zweiter Bürgermeister
Mayer, Martin	
Rabl, Georg	
Schack, Andrea	
Schmid, Johann	
Stecher, Josef	
von Miller, Barbara	
von Preysing, Franz	
Wagner, Laura	
Zierer, Christine	Dritte Bürgermeisterin

Gemeindeverwaltung

Dorn, Georg	
Ruml, Florian	Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Öffentliche Niederschrift

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2021 gem. Art. 54 Abs. 2 GO

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.02.2021 wurde im Umlaufverfahren genehmigt.

Beschluss Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung 20 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

TOP 3 Vorstellung des Energienutzungsplans

Gemeinderatsmitglied Korbinian Kohler erscheint zur Sitzung.

Mit dem Energienutzungsplan soll die aktuelle Lage der Gemeinde Gmund in Bezug auf Energieoptimierung, Energieeffizienz sowie für die Zukunft notwendige Planungen erfasst werden.

Am 25.05.2019 wurde in der Gemeinderatssitzung beschlossen, dass die Planungsleistungen für den Energienutzungsplan an das Unternehmen EWO – Kompetenzzentrum Energie EKO e.V. vergeben werden sollen.

Frau Christiane Regauer und Herr Andreas Scharli stellen das Projekt und die bisherigen Arbeiten vor.

Sie legen mögliche Optimierungen im Gemeindegebiet nahe und zeigen Einsparpotenziale sowie notwendige Investitionen für z.B. erneuerbare Energien, Leerrohrverlegung, Gasleitungsbau, Nahwärmenetze, ... auf.

Die beiden Referenten gehen u.a. auf folgende Punkte ein:

- Verbrauch der Endenergie nach Sektoren (Verkehr, Strom, Wärme);
- Anteil an erneuerbaren Energien an Erzeugung und Verbrauch;
- Stromverbrauch der kommunalen Liegenschaften;
- Wärmebedarf der kommunalen Liegenschaften;
- Potentiale für Strom- und Wärmegewinnung;
- Konkrete Maßnahmen (Luftwärmepumpe Heizraum Schule, Fassade Kindergarten, Heizungsoptimierung Unterstation Schulturnhalle, Solaranlage Bauhof, Strandbad Seeglas, mögliche Freiflächenphotovoltaik entlang der Bahngleise, PV-Folien für Flachdächer, PV-Stellplatzüberdachung am Strandbad Seeglas, Nutzung der Abwärme der Papierfabrik, ...);
- Heizsysteme für Ein- und Zweifamilienhäuser.

Herr Scharli regt in diesem Zusammenhang an, in Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen Regelungen für die Verwendung erneuerbarer Energien mit aufzunehmen.

Das endgültige, vollständige Planwerk wird in ca. 4 Wochen fertiggestellt sein.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 4

Kommunales Energieeffizienz-Netzwerk; verbindliche Entscheidung über die Teilnahme

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.10.2021 folgenden Beschluss gefasst: *Die Gemeinde Gmund beurkundet ihr Interesse, am Energieeffizienz-Netzwerk für Kommunen im Oberland teilzunehmen.*

Herr Andreas Scharli (Energiewende Oberland – Kompetenzzentrum Energie EKO e.V.) stellt das Projekt und den Sachstand vor.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit fördert über die Kommunalrichtlinie und den Projektträger Jülich (PtJ) Kommunale Netzwerke zum Thema Energieeffizienz.

In einem Energieeffizienz-Netzwerk schließen sich mindestens sechs Kommunen über einen Zeitraum von drei Jahren zusammen, um sich untereinander auszutauschen und voneinander zu lernen. Die Netzwerkarbeit basiert dabei auf zwei Säulen:

1. Während der Projektlaufzeit finden jährlich vier moderierte Netzwerktreffen statt, bei denen konkrete energierelevante Fragestellungen diskutiert und fachlich erörtert werden. Die Besichtigung von Praxisbeispielen unterstreicht den umsetzungsorientierten Charakter der Treffen und fördert den interkommunalen Austausch.
2. Zudem erfolgt in der Netzwerkarbeit eine individuelle energietechnische Beratung der teilnehmenden Kommunen, bei der konkrete Projekte zur Energieeinsparung oder dem Ausbau erneuerbarer Energien fachtechnisch geprüft und in die Umsetzung überführt werden.

Es erfolgt eine Förderung durch das Bundesministerium in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal bis zu einer Fördersumme von 20.000 € im ersten und jeweils 10.000 € im zweiten bzw. dritten Netzwerkjahr. Die voraussichtlichen Kosten für die Teilnahme am Netzwerk ergeben sich für eine Kommune wie folgt (alle Angaben inkl. MwSt.):

Netzwerk-jahr	Kosten Netzwerk-jahr (Abschlagsrechnung)	Förderung (70 %, max. 10.000 €/a)	Eigenanteil	Förderquote
Jahr 1	25.250 €	17.675 €	7.575 €	70 %
Jahr 2	16.425 €	10.000 €	6.425 €	61 %
Jahr 3	16.425 €	10.000 €	6.425 €	61 %

Die Energiewende Oberland (EWO) und das Institut für nachhaltige Energieversorgung GmbH (INEV) an der Hochschule Rosenheim bauen ein solches Energieeffizienznetzwerk für Kommunen im Oberland auf. Das Netzwerk startet voraussichtlich im Juli 2021.

15 Gemeinden haben ihr Interesse bekundet; aus dem Landkreis Miesbach sind dies: Bad Wiessee, Fischbachau, Gmund, Hausham, Holzkirchen, Miesbach, Otterfing, Tegernsee und Weyarn.

Beschluss Die Gemeinde nimmt am Energieeffizienznetzwerk für Kommunen im Oberland des Kompetenzzentrum Energie der Energiewende Oberland (EKO) und des Instituts für nachhaltige Energieversorgung GmbH (INEV) teil. Für das Haushaltsjahr 2021 sind die entsprechenden Haushaltsmittel von 25.250 € vorzusehen. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind Mittel von je 16.425 € abzüglich voraussichtlicher Fördermittel zu berücksichtigen.

Abstimmung 21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 5 Errichtung eines Kulturfonds für die Förderung von Kunst- und Kulturveranstaltungen; Antrag von Kulturreferent Josef Stecher

Kunst- und Kulturschaffende leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in unserem Ort. Die Gemeinde legt besonderen Wert auf das lebendige Angebot der vielen Vereine und Organisationen, die sich für die Kunst und das kulturelle Leben in der Region einsetzen und will dies auch unterstützen. Insbesondere während der aktuellen Corona-Pandemie sind außerdem auch unsere ortsansässigen Künstlerinnen und Künstler in ihren Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Dem soll entgegen gewirkt werden.

Mit der Errichtung eines örtlichen Kulturfonds, bzw. Bereitstellung von entsprechenden Mitteln im Haushalt, sendet die Gemeinde ein klares Signal an alle Kunst- und Kulturschaffenden zur Wertschätzung ihrer Arbeit. Sie übernimmt einen Teil des Planungsrisikos für die Organisatoren von Veranstaltungen und möchte außerdem auch neue Ideen fördern, um so einen kleinen Beitrag zur Existenzsicherung von Künstlerinnen und Künstlern leisten.

Es wird somit die Errichtung eines Kulturfonds, bzw. die Bereitstellung von Mitteln aus dem Gemeindehaushalt für die Förderung von Kunst- und Kulturveranstaltungen beantragt.

Die Mittel aus dem Fonds sind für kulturelle Aktivitäten von Vereinen und Institutionen abzurufen, die gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern gezielt Angebote und Veranstaltungen im Gemeindegebiet planen und durchführen oder für andere Veranstaltungen am Ort mit kulturellem Charakter.

Zu diesem Zweck sollen seitens der Gemeinde Mittel von jeweils 12.000 € für die Jahre 2021 und 2022 bereitgestellt werden. Mittel bis zu maximal 1.000 €

als Unterstützung für jeweils eine Veranstaltung können beantragt werden. Antragsberechtigt sind Vereine und Institutionen, die kulturelle Veranstaltungen in Präsenzform, oder während der aktuellen Corona-Pandemie auch digital / virtuell planen und durchführen. Die Veranstaltungen sind vor Durchführung bei der Gemeinde Gmund zu beantragen und mit einem entsprechenden Kostenrahmen zu belegen. Es können sich auch mehrere Vereine oder Institutionen für eine Antragstellung zusammenschließen.

Für alle privaten Kunstförderer und Sponsoren ist die Errichtung dieser Fördermaßnahme ein Aufruf, die örtliche Kunst- und Kulturlandschaft zu unterstützen und ihre Mittel ebenfalls dafür einzusetzen.

Gemeinderatsmitglied Josef Stecher erläutert seinen Antrag.

Der Kulturfonds sei nicht für den Verdienstaufschlag von Berufskünstlern aufgrund der Corona-Pandemie gedacht, sondern um das kulturelle Leben nach dem Abklingen der Pandemie wieder „anzuschieben“.

Dieser Kulturfonds soll grundsätzlich auch für Veranstaltungen möglich sein, die von der Gemeinde (mit)organisiert werden.

Johann Schmid erkundigt sich, ob es auch möglich sei, nachträglich einen entsprechenden Antrag zu stellen. Er bringt als Beispiel eine Veranstaltung, bei der nur wegen Schlechtwetters ein finanzielles Defizit entsteht. Josef Stecher antwortet, dass es sein Anliegen sei, im Vorfeld der Veranstaltung einen Antrag zu stellen.

Alfons Besel erklärt, dass mit dem Kulturfonds auch erreicht werden soll, Spenden dafür zu akquirieren: Ein spendenbereiter Förderer von Kunst und Kultur kann sich über den Kulturfonds sicher sein, dass seine Spende nicht im allgemeinen Haushalt der Gemeinde verbucht wird, sondern in einem ausdrücklich dafür bestimmten und eingerichteten Kulturfonds. Damit soll auch ein Anreiz für Spenden geschaffen werden, ähnlich wie beim Sozialfonds der Gemeinde.

Barbara von Miller wünscht sich einen jährlichen Rechenschaftsbericht.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt für die Jahre 2021 und 2022 Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 12.000 € für die Förderung von Kunst- und Kulturveranstaltungen bereitzustellen.

Abstimmung 21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 6 Antrag von Herrn Patric Steinheisser zur Verwendung des Gemeindewappens für ein Dekokissen

Herr Patrick Steinheisser aus Tegernsee möchte das Wappen der Gemeinde Gmund auf Deko-Kissen sticken und in seinem Laden sowie online verkaufen.

Der Preis pro Kissen (inklusive Inlet) soll 49,95 € betragen. Davon würde Herr Steinheisser gerne 5,00 € pro Kissen dem Lions Club am Tegernsee spendieren. Herr Steinheisser ist selbst Mitglied im Lions Club am Tegernsee.

Der geplante Entwurf liegt dem Gemeinderat vor.

Das Wappen der Gemeinde darf von Dritten nur mit Genehmigung verwendet werden (Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung). Die Entscheidung trifft der Gemeinderat.

Das Wappen ist nicht nur „Logo“ der Gemeinde, sondern auch ein Hoheitszeichen.

Die Genehmigung wurde bisher eher restriktiv erteilt. Bei einer Genehmigung ist auch zu prüfen, ob Bezugsfälle entstehen (und damit eine Gleichbehandlung bei ähnlichen Anfragen geboten ist).

Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn ein Verstoß gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften nicht zu befürchten ist (z.B. Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb - UWG -).

Ebenso soll der Name „Gmund“ verwendet werden. Auch der Gemeindename ist geschützt (§ 12 BGB), sofern er nicht als Herkunftsbezeichnung verwendet wird.

Auch hier gelten die zum Thema „Wappen“ gemachten Ausführungen.

Ablehnungsgründe sind in diesem Fall nicht ersichtlich. Da ein Teil des Erlöses gespendet werden soll, wird vorgeschlagen, die Genehmigung kostenfrei zu erteilen.

Beschluss Herrn Patric Steinheisser wird die Erlaubnis erteilt, das Wappen der Gemeinde Gmund und den Namen „Gmund“ gemäß dem vorgelegten Entwurf auf ein Deko-Kissen zu sticken und zu verkaufen.

Abstimmung 21 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

**TOP 7 Antrag der Firma Tiber Games zur Verwendung des Gemeindewappens
und des Gemeindepens für ein MONOPOLY-Spiel "Tegernsee"**

Die Firma TIBER GAMES hat bereits verschiedene regionale MONOPOLY-Editionen herausgegeben (z.B. Starnberger See, Stadt Bamberg und Stadt Fürth). Auch eine Edition „Tegernsee“ soll angeboten werden.

Die Firma TIBER GAMES fragt dazu an, ob auch der Name und das Wappen der Gemeinde auf der Packung bzw. auf dem Spielplan verwendet werden darf. Der Gemeindepens und das Gemeindewappen sollen auf der Rückseite der Verpackung mit dargestellt werden. Name und Wappen sollen ebenfalls auf dem Spielplan verwendet werden, z.B. im Zusammenhang mit einem Spielfeld „Schiffsanlagestelle Gmund“.

Das Wappen der Gemeinde darf von Dritten nur mit Genehmigung verwendet werden (Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung). Die Entscheidung trifft der Gemeinderat.

Das Wappen ist nicht nur „Logo“ der Gemeinde, sondern auch ein Hoheitszeichen. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn ein Verstoß gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften nicht zu befürchten ist (z.B. Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb - UWG -).

Die Genehmigung wurde bisher eher restriktiv erteilt. Bei einer Genehmigung ist auch zu prüfen, ob Bezugsfälle entstehen (und damit eine Gleichbehandlung bei ähnlichen Anfragen geboten ist).

Ebenso soll der Name „Gmund“ bzw. „Gmund a.Tegernsee“ verwendet werden. Auch der Gemeindepens ist geschützt (§ 12 BGB), sofern er nicht als Herkunftsbezeichnung verwendet wird. Auch hier gelten die zum Thema „Wappen“ gemachten Ausführungen.

Die Gemeinde Gmund sollte aber kein eigenes Spielfeld erhalten (Selbstverständnis einer Gemeinde, dass eine Gemeinde selbst weder käuflich ist noch vorrangig dazu da ist, um Geld zu verdienen ...).

Beschluss Die Firma TIBER GAMES wird die Erlaubnis erteilt, das Wappen der Gemeinde Gmund und den Namen „Gmund“ bzw. „Gmund a.Tegernsee“ für die MONOPOLY-Edition „Tegernsee“ zu verwenden.
Auf der Verpackung dürfen Wappen und Name dargestellt werden. Auf dem Spielplan dürfen Wappen und Namen nur dargestellt werden, wenn die Gemeinde Gmund selbst kein eigenes Spielfeld darstellt.

Abstimmung 21 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

TOP 8 Informationen des Bürgermeisters

a)

Auslastung der Kinderkrippe:

15 – 18 Krippenkinder werden in den Kindergarten wechseln. Es gibt jedoch 32 Anmeldungen von neuen Kindern für die Kinderkrippe.

Daher können nicht alle Gmunder Kinder in der Kinderkrippe untergebracht werden. Der Anmeldeschluss für das neue Krippenjahr ist der 20.03.2021.

b)

Grundschule:

Leider ist coronabedingt kein Präsenzunterricht für alle Kinder an der Grundschule möglich. Der erste Bürgermeister hat mit dem Elternbeirat, der Schulleitung und dem Schulamt gesprochen. Die personelle Situation erlaubt leider keine Lösung, die einen Präsenzunterricht für alle Kinder ermöglicht. Die Notbetreuung ist aber gewährleistet.

c)

Mangfallsteg:

Die Regierung von Oberbayern hat förderrechtlich dem vorzeitigen Vorhabenbeginn zugestimmt. Die Förderung beträgt 220.000 €. Auch die wasserrechtliche Erlaubnis wurde durch das Landratsamt Miesbach erteilt. Damit kann die Ausschreibung der Arbeiten endlich starten.

d)

Querungshilfen:

Mit den Bauarbeiten an der Tegernseer Straße auf Höhe Ringstraße wird ab Montag, den 22.3.2021 begonnen. Nach Abschluss dieser Maßnahme beginnen die Bauarbeiten an der Nördlichen Hauptstraße auf Höhe Buchbergweg ab Montag, den 19.4.2021. Bis auf die Asphaltfeinschicht ist die Fertigstellung der beiden Maßnahmen für Ende Mai 2021 geplant.

e)

Gemeindeverbindungsstraße „An der Bahn“:

Diese Gemeindeverbindungsstraße zwischen Moosrain und Finsterwald ist für Fahrzeuge aller Art außer land- und forstwirtschaftlichem Verkehr gesperrt. Aufgrund der Probleme, dass gerade wegen der Sperrung der B 318 die Straße als Schleichweg benutzt wird, soll folgende Beschilderung mit den Maßen 55 cm x 125 cm deutlich angebracht werden: „STOP – [Vorschriftzeichen 260 - Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge] – [Zusatzzeichen 1026-36 - landwirtschaftlicher Verkehr frei] – *Schmale Straße – keine Ausweichmöglichkeit*“.

f)

Digitale Bürgerversammlung:

Martina Ettstaller (Referentin für Senioren und Soziales) bittet, dass auch künftig die Bürgerversammlung zusätzlich digital übertragen wird. Diesen Wunsch haben mehrere Senioren an sie herangetragen. Der Vorsitzende dieses Anliegen gut nachvollziehen. Eine Liveübertragung aus einer Präsenz-Bürgerversammlung in einem vollbesetzten Saal muss noch datenschutzrechtlich geprüft werden.

- g)
Umleitung Bauarbeiten B 318:
Dritte Bürgermeisterin Christine Zierer weist auf die neue Situation wegen der Umleitung der B 318 an der Kreuzung Dürnbach hin. Die derzeitige Lösung stellt ein Gefährdungspotenzial dar. Dies ist dem staatlichen Bauamt, Fachbereich Straßenbau inzwischen bekannt.

Gmund a. Tegernsee 07.05.21

Alfons Besel
Vorsitzender

Florian Ruml
Schriftführer